

## MEDIENMITTEILUNG

Verband Luzerner Gemeinden zur Steuergesetzrevision 2011

### **Steuergesetzrevision: Richtung stimmt - Tempo drosseln**

**Der Verband Luzerner Gemeinden VLG begrüsst die Stossrichtung der Steuergesetzrevision 2011. Sie bringt den Kanton und somit auch die Gemeinden gemeinsam vorwärts. Zusammen mit der noch laufenden Steuergesetzrevision 2008 verzichten die Luzerner Gemeinden aber innerhalb weniger Jahre auf rund 230 Mio. Franken Steuergelder. Der VLG verlangt daher, die Gewinnsteuer um lediglich 25 % (keine Halbierung) zu senken und erst auf das Jahr 2012 einzuführen.**

pd. Nebst dem Kanton konnten in den vergangenen Jahren auch viele Gemeinden ihre Steuern markant senken. Dies ist erfreulich und macht den Kanton Luzern attraktiver und wettbewerbsfähiger. Der VLG begrüsst die Stossrichtung der erneuten Steuergesetzrevision 2011. Währenddessen aber die Steuergesetzrevision 2008 in die Finanzreform 08 und in eine Globalbilanz für alle Gemeinden eingebettet war, steht die Steuergesetzrevision 2011 alleine im Raum. Sie erfordert deshalb ein besonderes Augenmerk auf die auf die Gemeindeverträglichkeit.

#### **230 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen in fünf Jahren**

Bekanntlich tritt die Steuergesetzrevision 2008 erst dieses Jahr in Kraft und deren Auswirkungen werden erst 2009 und später spürbar sein. Zählt man die geschätzten Steuerausfälle der Steuergesetzrevision 2008 und 2011 zusammen, so verzichten die 96 Luzerner Gemeinden innerhalb von gut fünf Jahren auf rund 230 Mio. Franken Steuergelder. Dies entspricht ungefähr 25 % der Steuereinnahmen. Dies ist ein grosser Betrag und kann trotz vieler guter Rechnungsabschlüsse nicht überall gleichermassen gut verkraftet werden. Daher fordert der VLG Korrekturen im Fahrplan.

#### **Reduktion Vermögenssteuer um ein Jahr verschieben**

Der VLG fordert, dass die geplante weitere Reduktion der Vermögenssteuer um ein Jahr verschoben (2012) und auf 25 % beschränkt wird. Dadurch reduzieren sich die Ausfälle um ungefähr 17 Mio. Franken. Die andern Teile sollen wie geplant 2011 in Kraft treten. Die Gemeinden können damit die Ausfälle besser kompensieren. So betrifft die Reduktion der Gewinnsteuern insbesondere Gemeinden mit einem hohen Anteil an juristischen Personen. Weiter prüft der VLG auch weitere Kompensationsmassnahmen, da er in nächster Zeit mit kostenintensiven, zusätzlichen Aufgaben für die Gemeinden rechnet (Bildung, Öffentlicher Verkehr). Hingegen befürwortet der VLG, dass zukünftig die Einsicht in die Steuerdaten aufgehoben wird.

Der VLG überzeugt, dass die erneute Steuersenkung richtig und nachhaltig auch für die Gemeinden ist.

**Veröffentlicht: Montag, 02. Juni 2008**

Rückfragen:

- Herbert Lustenberger, Leiter Bereich 2 VLG, Gde. ammann, Ebikon (G: 041 444 02 54)
- Ruedi Amrein, Präsident, Malters (G: 041 914 30 01 / N: 079 299 37 42)